Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 51 (1971-1972)
Heft: 1

Artikel: Konfrontation mit der Dekolonisierung
Autor: Frey, Hans Karl
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-162618

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tionnel. Si paradoxal que cela puisse paraître, un renforcement systématique des centres de décision régionaux et locaux est aujourd'hui une des conditions essentielles du fonctionnement harmonieux d'un système international. Certains évoqueront à ce propos la méthode fédéraliste. Pourquoi pas?

Hiérarchiser les problèmes en fonction des niveaux de décision. Nous devons savoir ce que nous pouvons et devons entreprendre au niveau national, au niveau régional, au niveau international. Cette répartition des tâches ne peut être laissée à l'instinct. Elle doit être aujourd'hui, du fait des bouleversements provoqués dans les structures et dans les esprits par l'accélération de la révolution industrielle et par la généralisation du recours à la violence, pensée et définie à nouveau.

HANS KARL FREY

Konfrontation mit der Dekolonisierung

Farbige Weltrevolution und Dekolonisierung

In seinem 1933 erschienenen Werk «Jahre der Entscheidung» spricht Oswald Spengler von der «weissen Weltrevolution», die für ihn die Auflehnung gegen die in geistiger Zucht und hierarchischer Ordnung zu staatspolitischer Verantwortung herangebildete abendländische Elite ist. Da diese sich dieses Ansturms nicht erwehren kann, wird ihre Herrschaft auch in den überseeischen Gebieten schwinden müssen. So ist für Spengler die «farbige Weltrevolution» die rassenmässige Fortsetzung des europäischen Revolutionszeitalters. In seiner apokalyptischen Schau fehlt das Verständnis für den Freiheitswillen der Botmässigen und für ihren Anspruch auf staatliche Mitgestaltung. Auch scheint er nicht zu erkennen, dass die durch die geometrische Bevölkerungszunahme, die Kettenreaktion der Technik und durch die immer stärkere Verflechtung der Völkergemeinschaft ent-

standenen Probleme nicht von Minderheits-Herrschaften, sondern nur auf dem Boden von Gleichberechtigung und Zusammenarbeit einer Lösung entgegengebracht werden können. Dies schliesst das Wirken richtungsweisender Eliten und Führer nicht aus. Aber ihre Macht bleibt hohl und kommt nicht ohne Terror aus, wenn sie nicht von der Mehrheit gestützt sind, die frei sein muss abzulehnen oder zu korrigieren.

Die Schweiz – von jahrhundertelangen Erfahrungen zehrend – ist diesen Grundsätzen verpflichtet, und zwar im Inneren wie gegenüber aussen, gerade auch in ihrem Verhältnis zu den neu entstandenen Staaten der südlichen Halbkugel. Die «farbige Weltrevolution» birgt daher für uns keinen Schrecken. Wir wissen, dass sie zwar ein langwieriger, schmerzhafter und von Irrtümern begleiteter, aber eben unvermeidlicher Prozess zur weltweiten Zivilisierung und damit zur Herstellung eines politischen und wirtschaftlichen Gleichgewichtszustandes ist, ohne den die Völkergemeinschaft nicht friedlich zusammenleben kann. Bei aller Neutralität will die Schweiz in diesem Prozess nicht abseits stehen. Regierung und Öffentlichkeit bekennen sich zur «Solidarität», was nichts anderes bedeutet als die Bereitschaft zu praktischer Mitarbeit und Übernahme von Verantwortung. Aber wie viel «Solidarität» ist notwendig, damit sie einen wirklichen Wert für die Völkergemeinschaft hat, und wie viel ist möglich, ohne dass die Eigenständigkeit und damit die Neutralität an Gehalt verlieren?

Diese Gratwanderung ist für die Schweiz im europäischen Bereich angesichts der Integrationsbewegung weit mehr exponiert als in der übrigen Welt. Mit der Aufgabe von Souveränitätsrechten würde auch die freie Gestaltung der Beziehungen zu Ausser-Europa eingeschränkt. Eine solche Einbusse ist an sich schon für ein kleines Land schmerzhafter als für ein grosses, das im Integrationsprozess weniger leicht an Eigenständigkeit verliert, ganz besonders aber für die Schweiz, die im Unterschied zu den ehemaligen Kolonialmächten und Grossmächten ihre Beziehungen zu den dekolonisierten Ländern erst aufbaut und deren Neutralität, um glaubhaft zu sein, universal sein muss. Die «Treaty Making Power» ist für die Schweiz daher eine essentielle Voraussetzung, um ihre Position in Ausser-Europa festigen zu können.

Als nach dem Zweiten Weltkrieg die «Dekolonisierungs»-Bewegung in Gang kam, setzte sich die schweizerische Öffentlichkeit ohne Vorbehalt für die Aufnahme dieser neuen Beziehungen ein. Mit Ausnahme des Sonderfalls der geteilten Staaten wurden alle neuen Staaten diplomatisch anerkannt. Aber die Aktivität der neu errichteten Botschaften unterschied sich nicht wesentlich von jener der früheren Konsulate. Im Vordergrund standen wie zuvor die Betreuung der Schweizer-Gemeinden und die Förderung der Handelskontakte. Die politischen Vorgänge wurden aus der Distanz eines

unbeteiligten Beobachters verfolgt. Der Schwung der Öffentlichkeit, die anfangs so interessiert an den zahlreichen Staatengründungen teilgenommen hatte, erlahmte angesichts der Meldungen über Unfähigkeit, Ungerechtigkeit und Korruption. Skepsis und Resignation stellten sich ein, worunter auch die schweizerische Entwicklungshilfe zu leiden hatte. Dies hinderte den aktiven Ausbau der Beziehungen. Im übrigen wurde allgemein angenommen, dass die Schweiz dank ihrer fehlenden Kolonialvergangenheit, ihrer Neutralität, ihrer humanitären Politik, ihrer Rolle im Welthandel, auch dank ihren Privatinvestitionen und ihrer Entwicklungshilfe auf einer soliden Plattform weltweiter Wertschätzung operiere.

Nachdem schon vor einigen Jahren Sorgen über das schweizerische «Image» laut geworden waren, haben die jüngsten Vorgänge nun die Diskussion belebt. Die folgenden Ausführungen sollen ein Beitrag hierzu sein, wobei der beschränkte Raum nur Hinweise erlaubt, deren Allgemeingültigkeit zudem angezweifelt werden könnte, da der Verfasser sich im wesentlichen auf Erfahrungen in einem Teilgebiet, das heisst im östlichen und zentralen Afrika, stützt.

Fehlende Kolonialvergangenheit und «Fünfte Schweiz»

Die fehlende Kolonialvergangenheit hat zwei Seiten. Natürlich ist dadurch das zwischenstaatliche Verhältnis weniger belastet, und die mangelnde Erinnerung an Beherrschung und Diskrimination einerseits und an Auflehnung und Racheakte anderseits erlaubt ein freieres Urteil. Das gegenseitige Vertrauen stellt sich leichter ein. Dadurch haben Schweizer in Ländern, wo das Vertrauensverhältnis zur früheren Kolonialmacht gestört ist, eine vorteilhafte Ausgangslage. Aber gleichzeitig fehlt unserem Volk auch der Erfahrungsschatz, den die sich aneinander reibenden Europäer und Einheimischen erworben haben. Beziehungen eigener Art sind so entstanden, nicht nur die Abhängigkeit des politisch Rechtlosen, rassisch Abgesonderten und wirtschaftlich Benachteiligten, sondern auch seine Präsenz, ja Mitwirkung im Kulturkreis der Kolonialmacht. So ist diese noch heute nicht eigentlich Ausland, und die Beziehungen zu ihr sind eher ein Innen-Verhältnis. Präsident Kenyatta hatte während seiner ganzen Kampfzeit die Unterstützung einflussreicher Kreise in England, und die Präsidenten Senghor und Houphouet-Boigny sassen im französischen Parlament. Auch die junge Generation, die nach Europa studieren geht, fühlt sich heute noch in den ehemaligen Kolonialländern mehr zu Hause als anderswo. Und diese ziehen wirtschaftlich beträchtlichen Nutzen aus dieser «special relationship».

Können die Auslandschweizer diesen fehlenden Erfahrungsschatz aufwiegen? Sicher haben viele dieser Leute wertvolle Pionierarbeit geleistet und das Ansehen unseres Landes gemehrt. Aber die an sich verständliche Sentimentalität gegenüber der «Fünften Schweiz» darf den Blick nicht trüben. Denn diese Siedler und Geschäftsleute zogen seinerzeit im Kielwasser der Kolonialschicht und unterschieden sich als Europäer wenig von ihr. Sie übernahmen deren Privilegien und Wertungen, und Segregation und Paternalismus gehörten zum «way of life». So hatten viele Mühe, die historische Notwendigkeit der Dekolonisierung zu erfassen. Besonders auffällig mag dies in Konfliktssituationen wie im südlichen Afrika sein, doch auch in andern Ländern haben sich manche Schweizer dem staatspolitischen Denken der Heimat entfremdet und sind beim Aufbau der zwischenstaatlichen Beziehungen nur bedingt eine Hilfe. Mit der Verjüngung der Schweizer-Gemeinden, mit dem Zustrom von Unselbständigerwerbenden, von Experten und Freiwilligen der Entwicklungshilfe dürfte sich dies ändern. Aber es ist realistisch festzustellen, dass die Auffassungen und Taten der Auslandschweizer nun einmal ihrer Individualsphäre angehören und damit auf einem andern Blatt als die der offiziellen Schweiz stehen.

Dabei muss man zugeben, dass die Konfrontation mit andern Völkern und Rassen an sich eine geistige Herausforderung ist, die auch in der Heimat vom Schweizervolk trotz der ihm oft attestierten Weltoffenheit nicht ohne weiteres bewältigt wird. Das Fremde wirkt störend und erscheint als Gefahr für die eigene Lebensweise und deren Moralkodex. Unbekannte Gebräuche, Wertungen und Verhaltensformen fordern zum Widerspruch heraus. Wir kennen diese Abwehrreaktionen im Lande selbst zur Genüge. So sehr diese oft zu verstehen sind, so können wir unserer Aufgabe in der modernen Welt doch nur gerecht werden, wenn diese Konfrontation gemeistert wird. Vom Schweizervolk wird in dieser Hinsicht einiges erwartet, vielleicht mehr als von andern Völkern.

Neutralität und Neutralitätspolitik, Gute Dienste und humanitäre Aktionen in den Augen der dekolonisierten Länder

Die immerwährende Neutralität, in Europa entstanden und ursprünglich auf das europäische Kräftespiel zugeschnitten, genoss in den beiden Weltkriegen weltweite Anerkennung. Dies erlaubte der Schweiz, ihre Politik der Interessenwahrung und Guten Dienste zum Nutzen von Frieden und Menschlichkeit auf beiden Seiten mit Erfolg zu führen. Aber die seither auf den Plan getretenen Staaten waren in diesen Konflikten nicht Partei und haben keine direkten Erfahrungen mit der schweizerischen Neutralität.

Das heisst nicht, dass sie sie etwa nicht respektierten. Manche von ihnen werden sie sogar als Fernziel für sich selber nehmen. Aber sie haben oft wenig Verständnis für die schweizerische Neutralitätspolitik, ja sind sogar recht kritisch eingestellt.

Um dies zu würdigen, muss die Lage dieser Staaten betrachtet werden. Sie haben von der Kolonialzeit her ein oft willkürliches territoriales Gefäss mitbekommen, das sie über alle tribalen, sprachlichen und religiösen Verschiedenheiten hinweg mit einer Nation anfüllen müssen. Die Schwierigkeit der Aufgabe wird erhöht durch die Abhängigkeit vom Kapital und «know-how» des Auslands, durch die Ungleichheit des wirtschaftlichen Potentials und der Entwicklung von einem Landesteil zum andern, durch den Gegensatz zwischen Stadt und Land, durch die starke Bevölkerungszunahme, die den Zuwachs des Sozialprodukts vermindert oder sogar aufhebt. Die Forderung nach Einheit ist so gebieterisch, dass in manchen Staaten die demokratischen Freiheiten eingeschränkt sind und Zuflucht zu Einheitsparteien und autoritären Regimen genommen wird. Damit gewinnt der Machtkampf unter Personen oft die Oberhand über Recht und Sachfragen. Gegenüber aussen wird eine Politik des «Non-Alignment» betrieben, die den Staaten im Windschatten der Grossmächte eine gewisse Aktionsfreiheit sichern soll.

Ein Thema besonderer Art ist die rassische Diskriminierung seitens weisser Völker, besonders in jenen Gebieten, wo Minderheitsregime der andersrassigen Mehrheit die staatsbürgerlichen Rechte und die wirtschaftliche Gleichberechtigung vorenthalten. Diese Auseinandersetzung hat für die neuen Staaten symbolhafte Bedeutung und birgt elementare Emotionen, da er die Reich-Arm-Polarität rassisch potenziert. Die Spannung Nord-Süd ist für sie aktueller als der West-Ost-Konflikt. Die betroffenen Staaten suchen in dieser Lage Schützenhilfe bei Industrieländern, die für sie Verständnis haben, und erhoffen sich vor allem Unterstützung von den Neutralen. Dabei herrscht die Meinung, dass die Neutralitätspolitik kein Hindernis sein kann, um zu Fragen des Menschenrechts Stellung zu nehmen. Es wird vor allem an die Schweiz appelliert, die wegen ihrer demokratischen und humanitären Traditionen besonders geeignet erscheint, ausgleichend zu wirken, indirekt auch in den Entwicklungsländern selber. Man kann einwenden, dass eine solche idealistische Beurteilung unserer Neutralitätspolitik den realen Möglichkeiten nicht gerecht wird. Aber wer Recht und Menschlichkeit zu einem Bestandteil seiner Staatspolitik macht, muss sich mit solchen Überlegungen auseinandersetzen.

Auf der gleichen Linie liegt, dass die Absenz der Schweiz in der Generalversammlung und im Sicherheitsrat der UNO von vielen bedauert wird. Sie betrachten die Tätigkeit in den Spezialorganisationen nicht als genügenden Ersatz, so sehr sie die Sprache der Vernunft, die dort unsere Vertreter

führen, anerkennen. Nach ihnen würde gerade diese objektive Haltung politischen Streitfragen zugute kommen, da ein neutraler Staat wie die Schweiz eine Vermittlerrolle spielen könnte.

Reserven dieser Art mögen erklären, warum die neuen Staaten nur selten von der Disponibilität der Schweiz für Interessenwahrungen und Gute Dienste Gebrauch machen. Dabei wird in gewissen Situationen gerade ein europäischer neutraler Staat besonders erwünscht sein. Aber hierfür müssen sich die Partner gut kennen, Verständnis und Vertrauen haben. Auch hört man, dass die Mitgliedschaft in der UNO solche Mandate erleichtern würde, besonders wenn der Konflikt bereits Gegenstand der UNO-Prozedur ist.

Die humanitäre Politik der Schweiz ist ein wertvolles Mittel, um die Beziehungen zu den neuen Staaten zu vertiefen. Aber die Leistungen müssen ohne wirtschaftliche Hintergedanken erbracht werden. Unter den ehemaligen Kolonialvölkern herrscht immer noch viel Misstrauen in dieser Hinsicht, da sie früher erlebt haben, wie unter karitativem Deckmantel politische und wirtschaftliche Ziele verfolgt wurden. Der geplanten Katastrophenhilfe wird hohe Bedeutung zukommen. Alle humanitären Aktionen sollten sorgfältig mit den betreffenden Regierungen vorbereitet werden, damit von Anfang an kein Verdacht von «Patronisierung» aufkommt.

Obwohl das Internationale Komitee vom Roten Kreuz dem Rechnung trägt, ist seine Position in den neuen Ländern weniger klar als die der Liga der Rotkreuzgesellschaften, die über die nationalen Organisationen in den Ländern selbst beheimatet ist. Bei allem Respekt für das IKRK, dessen Wirken immer wieder dankbar registriert wird – der Nigeria/Biafra-Konflikt war ein Sonderfall –, hört man doch Kritik. Es heisst, die Genfer Konventionen seien ohne Mitwirkung der neuen Staaten aufgestellt worden und bedürften der Überprüfung, um weltweit bindend zu sein. Das Komitee sei nicht international, da ihm nur Schweizer angehörten, es sich selber erneuere und keiner übergeordneten Instanz Rechenschaft schuldig sei. So wird vorgeschlagen, das Komitee durch Vertreter aller Kontinente zu ergänzen oder ihm doch wenigstens ein Konsultativ-Komitee beizuordnen, wo im Falle von Konflikten die Beteiligten zu Worte kämen. Eine baldige diplomatische Konferenz würde begrüsst.

Handel, Privatinvestitionen und Entwicklungshilfe

Die bedeutende Rolle der Schweiz als Welthandelspartner und als Exporteur von Kapital und Dienstleistungen hat wesentlich zum Aufbau eines weltweiten Netzes von Beziehungen beigetragen, ja ist eigentlich – heute noch – deren hauptsächlichstes Rückgrat. Diese Leistungen haben der

Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit unseres Volkes Respekt verschafft und damit unser Land vielerorts erst auf die Landkarte gesetzt. Aber die Freizügigkeit, die wir gerne als etwas Gegebenes betrachten, ist nicht unangefochten.

Einmal kritisieren die neuen Staaten den wachsenden Handelsaustausch und die bedeutenden Investitionen in jenen Ländern, gegen die sie aus Gründen des Menschenrechts Sturm laufen. Wenn sie auch wissen, dass dies Leistungen der Privatwirtschaft sind und die schweizerische Regierung sie nicht fördert, so erscheinen sie ihnen doch als Ausdruck einer doppelten Moral. Der Druck gegen die fraglichen Gebiete dürfte eher zu- denn abnehmen. Mit der wachsenden politischen und wirtschaftlichen Konsolidierung der neuen Staaten liegen Gegenmassnahmen im Bereich der Möglichkeit.

Im weiteren drängen die kapitalimportierenden Länder und besonders solche mit defizitärer Zahlungsbilanz darauf, ihre Handelsbilanz nicht nur gesamthaft gesehen, sondern auch im Verhältnis zu den einzelnen Handelspartnern auszugleichen. Importrestriktionen sind zwar bis jetzt nur verhängt worden, wenn das Ungleichgewicht zwischen Ausfuhren nach Entwicklungsländern und Einfuhren von dort allzu krass war, wie zum Beispiel im Verhältnis zu Japan. Aber da die schweizerische Handelsbilanz mit der Gesamtheit der Entwicklungsländer für die Schweiz aktiv ist, darf dieser Aspekt nicht vernachlässigt werden, besonders wo dies im Verhältnis zu einzelnen Ländern gilt. Die Intensivierung ihres Absatzes in der Schweiz liegt daher in unserem Interesse. Die Zollpräferenzen und Rohstoffabkommen, aber auch die Schulung von Export-Fachleuten, die Errichtung von Exportstellen und die Entsendung von Missionen in jene Länder zur Prüfung ihrer Ausfuhrmöglichkeiten sind geeignete Mittel hierzu.

Doch nicht bloss den Export müssen die Entwicklungsländer steigern, sondern auch ihre eigene Industrialisierung, wobei sie auf fremdes Kapital angewiesen sind. Private Investitionen erzielen im Prinzip bessere Wirkung als öffentliche Zuwendungen, da das Unternehmerinteresse rationelleren Einsatz der Mittel gewährleistet. Aber es ist für die politische Führung jener Länder auf die Dauer nicht tragbar, dass die Industrie sich überwiegend in ausländischen Händen befindet. Die Nationalisierung bringt jedoch keine Lösung, da der «know-how» des fremden Investors unersetzlich ist und dieser dann kein weiteres Kapital zur Verfügung stellt. Man trachtet daher nach einer finanziellen Zusammenarbeit zwischen privatem und öffentlichem Sektor, wobei der fremde Investor das Management behalten und die Regierung ihm Vorteile wie Zoll- und Steuervergünstigungen gewähren kann. Soweit der öffentliche Partner das Kapital nicht selber aufbringt, kann er fremde Finanzhilfe mit nicht marktkonformen Zins- und Rück-

zahlungsbedingungen erhalten. Der geplante Rahmenkredit von 400 Millionen Schweizerfranken eröffnet neue Möglichkeiten, die multilateral wie bilateral unseren Beziehungen zu den neuen Staaten zugute kommen werden.

Begreiflicherweise haben sich die schweizerischen Investoren bisher vor allem denjenigen Ländern zugewandt, die schon einen gewissen Entwicklungsstand erreicht haben und dank ihrem natürlichen Reichtum und der vorhandenen Kaufkraft günstigere Bedingungen bieten. Die oben beschriebenen Partnerschaften eignen sich überdies, dem schweizerischen Kapital neue Gebiete zu erschliessen. Sie werden dazu beitragen, das Ungleichgewicht von Land zu Land zu verringern und damit die Lage politisch zu entspannen, was auch für die bilateralen Beziehungen nützlich sein wird. Hierfür wird es ein Netz zwischenstaatlicher Abkommen brauchen, die den neuen Formen von Zusammenarbeit Rechnung tragen, klare Rechtsbindungen schaffen und damit das Unternehmerrisiko in erträglichen Grenzen halten.

In den Entwicklungsländern wird Anstoss daran genommen, dass die privaten Investitionen zusammen mit den öffentlichen und privaten Zuwendungen als Entwicklungshilfe gelten. Es wird erklärt, dass niemand die hohe Bedeutung der privaten Investitionen zur wirtschaftlichen und edukativen Entwicklung bestreite, doch würden jene im Unterschied zur eigentlichen Hilfe zu marktkonformen Bedingungen erbracht, weshalb man sie zwar als Entwicklungsbeiträge, jedoch nicht als Entwicklungshilfe bezeichnen könne. Auch hört man, vom importierten Kapital müssten die aus den Entwicklungsländern in die Industriestaaten abfliessenden Mittel abgezogen werden, um das Ausmass der privaten Investitionen zu kennen. Jedenfalls ist es nicht einfach, in gewissen Entwicklungsländern dafür Verständnis zu finden, dass eine in der Schweiz aufgelegte Anleihe Entwicklungshilfe sein soll.

Die Entwicklungshilfe in Form von Kapital, Experten und Material, und zwar öffentlichen oder privaten Ursprungs, hat nichts mit humanitärer Hilfe zu tun. Sie ist darauf gerichtet, in den Empfängerländern Bedingungen zu schaffen, die die Produktion und die Kaufkraft erhöhen, die politische Stabilität verbessern und auch den Einsatz der privaten Investitionen attraktiver gestalten. An sich fällt die Hilfe von Ländern wie die Schweiz, deren Mittel beschränkt sind, eher dort auf fruchtbaren Boden, wo bereits eine gewisse Infrastruktur vorhanden ist. Da aber der Bundesrat entschieden hat, vor allem den eigentlich unterentwickelten Ländern Hilfe zukommen zu lassen, sollte darauf geachtet werden, dass gleichzeitig der Ausbau der Infrastruktur vorangetrieben wird, wenn die schweizerischen Anstrengungen nicht ins Leere fallen sollen. Ein enger Kontakt mit den hierfür geeigneten internationalen Organisationen und grösseren Ländern ist notwendig. Im Prinzip würde es sich empfehlen, in möglichst vielen Entwicklungsländern

tätig zu sein, doch zwingt die Ökonomie der Kräfte zu Konzentrationen, und zwar am besten auf regionaler Basis. Dadurch ist es möglich, die dortigen Botschaften für diese Aufgaben zu spezialisieren und ihnen im Interesse der vorgesetzten Behörde in Bern und der Entwicklungsprojekte selber Kompetenzen abzutreten.

Schlussfolgerungen

Diese paar Betrachtungen mögen zeigen, dass aus den neuen Staaten Auffassungen, Emotionen und Forderungen auf uns zukommen, die mit Umsicht registriert und verarbeitet werden müssen, wenn wir unsere Aufgabe in der aussereuropäischen Welt erfüllen und unsere dortigen Interessen mit Erfolg wahrnehmen wollen. Zu diesem Zweck dürfte es wohl nötig sein, unsere Neutralitätspolitik neu zu überdenken, jedenfalls sie neu zu formulieren und zu erklären. Das bilaterale Verhältnis sollte mehr politisch und weniger als blosser Interessenschutz geprägt werden. So sehr die moderne Handelspolitik Gegenstand des multilateralen Mechanismus ist, bedarf sie doch des Gesprächs in den Ländern, wo sie wirksam wird. Der Einsatz der schweizerischen Entwicklungshilfe, die ein wesentliches Element des aussenpolitischen Instrumentariums ist, erfordert politische und nicht bloss technische Entscheide. Lebendige bilaterale Beziehungen erhöhen das Gewicht unserer Interventionen in den internationalen Gremien und wären im Falle eines Beitritts zur UNO die Voraussetzung für sachgerechte Stellungnahmen zu Einzelfragen.

Dies alles erfordert einen beträchtlichen Aufwand, der ohne die Unterstützung der öffentlichen Meinung nicht möglich ist. Der diplomatische Apparat in der Zentrale wie an der Front wird verstärkt werden müssen. Konsultationen über Fragen gemeinsamen Interesses, offizielle Besuche, Austausch von Missionen, Publizität und Information sind ähnlich wie im Verhältnis zu Europa und den USA nötig. Die Welt ist nicht kleiner geworden, aber enger. Und damit erfordert die Selbstbehauptung erhöhte Anstrengungen in einem weiteren Spektrum. Nicht nur sind wir fähig, sie zu erbringen – die Wechselwirkung mit der neuen Welt wird uns neue Dimensionen geben, die jedes Land und erst recht ein kleines für seine geistige Gesundheit immer wieder braucht.